

Badische Zeitung vom Samstag, 24. März 2007

"Ärzte sind keine Schwerverbrecher"

Ein Freiburger Arzt will von der Gesundheitsministerin nicht als Geiselnnehmer bezeichnet werden / Oberlandesgericht verhandelte

Von unserem Korrespondenten Christian Rath

FREIBURG. Dürfen protestierende Ärzte als Geiselnnehmer bezeichnet werden? In einem teilweise tumultartigen Prozess versuchte gestern das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe zu klären, wo die Grenzen der Meinungsfreiheit in politischen Auseinandersetzungen liegen.

Konkret ging es um eine Äußerung von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) vom Dezember. Die Ministerin kritisierte, dass viele Ärzte an einem Aktionstag ihre Praxen geschlossen hätten, um gegen die damals heiß diskutierte Gesundheitsreform zu protestieren: "Mich ärgert, wenn Patienten oder kranke Menschen in Geiselhaft genommen werden für Forderungen nach mehr Geld." Der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach äußerte sich damals ähnlich.

Über diese Aussagen war der Freiburger Hals-Nasen-Ohren-Arzt Thomas Rossbach sehr empört — vor allem, weil Schmidt den Ärzten im gleichen Interview noch vorwarf, sie machten keine Alternativvorschläge. Gemeinsam mit seinem Anwalt Thomas Richter erhob Rossbach deshalb Unterlassungsklage. Schmidt solle erklären, dass Ärzte keine Geiselnnehmer sind. In der ersten Instanz, beim Freiburger Landgericht, scheiterte Rossbach zunächst. Gestern verhandelte das OLG in seinem Außensenat in Freiburg über den Fall.

Rossbachs Anwalt warf der Ministerin vor, sie betreibe unzulässige Schmähschuld. Die Ärzte würden auf eine Stufe mit Schwerverbrechern gestellt. "Da soll eine Berufsgruppe mundtot gemacht werden", sagte der Anwalt, "denn mit Geiselnnehmern redet man nicht." Thomas Rossbach hielt dazu immer wieder das aktuelle *Stern*-Titelbild mit dem entführten RAF-Opfer Hanns-Martin Schleyer in die Höhe und konnte auch sonst von seinen Anwälten nur mühsam gebremst werden.

Auf der Gegenseite hielt Anwalt Gernot Lehr den Prozess für absolut überflüssig. Er vertrat Ulla Schmidt, die ebenso wenig anwesend war wie Lauterbach. "Niemand wird die Äußerung der Ministerin als strafrechtlichen Vorwurf an die Ärzte auffassen", sagte Lehr, "Politiker müssen sich nun mal pointiert zu Wort melden." Das Bild der Geiselhaft werde schließlich auch sonst immer wieder gebraucht. Im Übrigen sei die Auseinandersetzung von beiden Seiten hart geführt worden, so Lehr, der auf den Ärzte-Slogan "Ulla und Karl nach Guantánamo" verwies.

Eine Strafanzeige anderer Ärzte war schon längst zu den Akten gelegt worden, der zivilrechtliche Unterlassungsanspruch hat aber bessere Chancen. Der Vorsitzende OLG-Richter Michael Bauer verwies auf neue Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, wonach bei mehrdeutigen Äußerungen zumindest klargestellt werden müsse, was man nicht meine. Lauterbachs Anwalt Johannes Eisenberg warf den Richtern deshalb vor, sie seien vom Verfassungsgericht traumatisiert. Der Berliner Anwalt machte sich auch sonst mit arroganten Zwischenrufen unbeliebt und versuchte mehrfach, die Sitzungsleitung an sich zu reißen. Richter Bauer ließ sich seine Ruhe aber nicht nehmen und erklärte: "In Freiburg ist es üblich, dass man sich ausreden lässt."